

Das Johannsburg Kreis-Blatt.

Cygodnik Obwodu Jansborskiego.

Redigirt vom Landrath.

Wydawany przez Landrata.

Johannsburg, den 25. Dezember 1863.

N^o 52.

Jansbork, dnia 25. Grudnia 1863.

Bekanntmachungen.

Obwieszczenia.

498. Bekanntmachung wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie III. zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1856.

Zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1856 werden die neuen Coupons Serie 3. Nr. 1—8 über die Zinsen für die vier Jahre 1864 bis 1867 nebst Talons vom 14. Dezember d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße Nr. 92 unten rechts, täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausgereicht werden. Die Coupons können bei der gedachten Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der Königl. Regierungs-Hauptkassen bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 6. Mai 1859 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Kontrolle und in Hamburg bei dem Preuss. Ober-Postamte, unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangs-Bescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. In dem letztgedachten Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangs-Bescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben. In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen. Wer die gedachten Talons an eine Regierungs-Hauptkasse befördern will, hat sie derselben mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Exemplar des Verzeichnisses wird dann mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben, und ist demnächst bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben. Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind. Die Dokumente sind in diesem Falle an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine Regierungs-Hauptkasse mittelst besonderer Eingabe einzureichen. Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die Regierungs-Hauptkassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. August k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist: „Talons (Schuldverschreibungen) zu *Thlr.* der Staatsanleihe von 1856 zum Empfange neuer Coupons.“ Mit dem 1. August k. J. hört die Portofreiheit auf und es werden von da ab die neuen Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt. Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach den Vereinsbestimmungen nicht stattfinden. Berlin, den 28. November 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. v. Wedel. Gamet. Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkn zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zur Einreichung der Talons von unserer Haupt-Kasse und den auswärtigen 15 Kreis-Kassen unentgeltlich verabfolgt werden. Gumbinnen, den 7. Dezember 1863. Königl. Regierung.

499. Bei der am 30. Dezember 1862 erfolgten 8. Auslosung der für das Jahr 1863 zu amortisirenden Obligationen des Johannsburgers Kreises ist das Loos auf nachstehend bezeichnete Obligationen gefallen:

- Littr. B. Nr. 10. über 500 Thlr.,
- Littr. C. Nr. 137. über 100 Thlr.,
- Littr. D. Nr. 76. über 50 Thlr.,
- Littr. D. Nr. 80. über 50 Thlr.,
- Littr. E. Nr. 26. über 25 Thlr.

Die Inhaber dieser Obligationen werden hierdurch aufgefordert, dieselben bis zum letzten Dezember c. bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierorts nebst den dazu noch gehörigen Zins-Coupons der späteren Fälligkeits-Termine gegen Empfangnahme des Nennwerths der qu. Obligationen einzusenden.

Von den nach dem bezeichneten Termine eingereichten ausgelosten Obligationen werden vom 1. Januar 1864 ab keine Zinsen weiter gezahlt und für die fehlenden Zins-Coupons wird der Betrag vom Capital in Abzug gebracht werden.

Johannsburg, den 16. Dezember 1863.

Der Vorstand der Kreisständischen
Chaussee-Bau-Commission.

499. Wylosowanie 8. umorzyc (spłacić) się mających obligacyi obwodu Jansborstiego na rok 1863, odbyło się 30. Grudnia 1862 i trafił los na następnne obligacye:

- Litera B. nr. 10. na 500 tal.,
- Litera C. nr. 137. na 100 tal.,
- Litera D. nr. 76. na 50 tal.,
- Litera D. nr. 80. na 50 tal.,
- Litera E. nr. 26. na 25 tal.

Wywya się posiadziciele tych obligacyi, ażeby tałowe do ostatniego Grudnia b. r. do obwodowej komunalnej kasy tu wraz z kuponami czynszowemi, dla zamienienia na pieniądze oddali.

Później, po 1. Stycznia 1864. r. za te wylosowane obligacye już się procentu płacić nie będzie, a za kupony, których braćować będzie, tyle się od kapitału odcignie.

Jansbork, dnia 16. Grudnia 1863.

Komisarz stanów dla budowy fosy
w obwodzie Jansborstim.

500. Nachdem in der Versammlung vom 25. November cr. eine

➡ Credit-Gesellschaft in Lyck auf Aktien ➡

beschlossen ist, hat die Aktien-Zeichnung begonnen, und ist bis jetzt die Summa Thaler 27,000 gezeichnet.

Zur Fortsetzung der Zeichnungen liegen Listen bei den Kaufleuten **M. Weinberg-Lyck**, **E. Fischer-Johannsburg**, u. **Wolff Eichelbaum-Dleško** aus.

Sobald das vorläufig festgesetzte Stamm-Kapital von Thlr. 40,000 gezeichnet ist, wird eine General-Versammlung der Aktionäre zusammenberufen werden, um über die endgültige Feststellung des Statuts, die Geschäftseröffnung und Wahl des Aufsichtsraths Beschluß zu fassen.

Boehncke,
Rafowen.

Eckert,
Czerwonken.

Weinberg,
Lyck.

Vorstehendes wird im Interesse der Kreis-Eingefessenen mitgetheilt.

Johannsburg, den 18. Dezember 1863.

Der Landrath.

501. Die Krug-, Gast- und Speisewirthe und Schänker werden hierdurch aufgefordert, die diesfälligen Concessionen zur Prolongation auf das Jahr 1864 den resp. Herren Polizei-Verwaltern spätestens zum **31. d. Mts.** zu übergeben und werden die letzteren hierdurch ersucht, sämtliche Concessionen spätestens zum 10. Januar 1864 hier einzusenden.

Johannsburg, den 18. Dezember 1863.

Der Landrath.

501. Wywya się wshystkich karczmarzy, gościnnych i synkarzy ażeby swoje konsensa z roku 1863 najpóźniej do **31.** tego miesiaca panom Zarządcom Polichyjnym nadestali.

Jansbork, dnia 18. Grudnia 1863.

Landrat.

502. Am 15. Januar f. J. Vormittags 10 Uhr sollen folgende im Wege der Exekution abgepfändete Gegenstände, als:

- 1) zehn Milchkühe,
- 2) zehn Stück Jungvieh,
- 3) acht dreijährige Lechrosen,
- 4) zwei braune Kutschpferde,
- 5) ein dunkelbrauner Tafelwagen,

an hiesiger Gerichtsstelle durch unsern Auctions-Kommissarius öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Arns, den 13. Dezember 1863.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

502. Dnia 15. Stycznia przyszlego roku przed południem o 10. godzinie mają następnne, w drodze egzekucyi zasfantowane rzeczy, jako to:

- 1) dziesięć krów mlecznych,
- 2) dziesięć sztuk młodego bydła,
- 3) ośm trzyletnich nieuków,
- 4) dwoje brunatnych koni pojazdowych,
- 5) jedna ciemnobrunatna bryczka,

przed tutejszym miejscem sądowym przez naszego Komissaryusza aukcyonalnego publicznie najwięcej dajacemu za natychmiastową gotową zapłatę być sprzedane.

Drzys, dnia 13. Grudnia 1863.

Król. Sądowa Obwodowa Komissya.

503.

Aufforderung

zum Declariren von Geld- und Werth-Sendungen.

Für die zur Post gegebenen Briefe mit Geld- oder Werthinhalt, deren Werth auf der Adresse nicht angegeben ist, wird im Falle ihres Verlustes oder der Beschädigung ihres Inhaltes, den gesetzlichen Bestimmungen zufolge, kein Schadenersatz geleistet; hat dagegen die Angabe des Werthes auf der Adresse stattgefunden, so ersetzt die Post-Verwaltung den Schaden nach Maßgabe der Declaration. Im Interesse der Absender solcher Briefe liegt es daher, den Werth des Inhalts auf der Adresse der Briefe anzugeben und wird für diese Werth-Declaration nur eine im Verhältnis geringe, dem gewöhnlichen Portosatz hinzutretende Gebühr Seitens der Post erhoben.

Diese Gebühr beträgt bei Sendungen bis 50 Thlr. an Werth, sofern dieselben den Preussischen Postbezirk nicht überschreiten,

- für Entfernungen bis 10 Meilen 1/2 Sgr.,
- für Entfernungen über 10 bis 50 Meilen 1 Sgr.,
- für größere Entfernungen 2 Sgr.,

Da solche Briefe indeß noch häufig ohne Werthangabe zur Post geliefert werden, so wird das Publikum auf die vorstehenden Bestimmungen hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Gumbinnen, den 10 Juli 1863.

Der Ober-Post-Director.



504. Der Musketier Ignaz Waschelewski der 3. Kompagnie, 7. Ostpreussischen Infanterie-Regiments Nr. 44. hat sich am 3. v. Mts. aus dem Cantonnements-Quartier Bialla heimlich entfernt, weshalb der Verdacht der Desertion gegen denselben vorliegt.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den im nachstehenden Signalement näher bezeichneten v. Waschelewski zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an das unterzeichnete Regiments-Commando abzuliefern.

E. D. Lyck, den 17. Dezember 1863.

Der Oberst u. Regiments-Commandeur.

v. Hiller.

Signalement des Musketier Ignaz Waschelewski der 3. Kompagnie,

7. Ostpr. Infanterie-Regiments Nr. 44. :

Vor- und Zuname Ignaz Waschelewski, Geburtsort Rybno, Kreis Löbau, Regierungsbezirk Marienwerder, Aushebungsort Rybno, Datum der Einstellung der 24. August 1863, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Religion katholisch, Alter 23 Jahre 8 Monat, Haare blond, Stirn niedrig, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache nur polnisch, Statur untersezt, besondere Kennzeichen keine, Bart keinen. Verwandte: Mutter in Polen, wo unbekannt.

An königlichen Montirungsstücken hat derselbe mitgenommen: 1 Waffenrock, 1 Drillschjacke, 1 Paar Tuchhosen, 1 Paar Tuchhandschuhe, 1 Paar Ohrenklappen, 1 blaugestreiftes Gallicot-Hemde, 1 Paar Stiefel.

Als muthmaßlich gestohlen: 1 blauen Tuchrock mit weißen Perlmutterknöpfen, 1 grüne Tuchmütze mit schwarzem Pelzbräm.

An eigenen Sachen: ein weißleinenes Hemde.

E. D. Bialla, den 4. Dezember 1863.

v. Bojan.

Hauptmann u. Compagnie-Chef.

505. Der hinter dem Arbeitsmann Michael Kalisch unterm 27. v. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sensburg, den 11. Dezember 1863.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

Nachweisung

von den zum Departements-Ersatz-Geschäft pro 1863 zu stellenden Mannschaften des Kreises Johannisburg.

Table with columns: Nr., Vor- und Zunamen, Gewerbe, Ort der Aushebung, Nr., Vor- und Zunamen, Gewerbe, Ort der Aushebung. Lists names and details for two groups: Vorstellungsliste A and Vorstellungsliste B.

